

## **Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille**

### Präambel

Der Vorbildfunktion des selbstlosen Einsatzes von Einzelpersonen oder Personengruppen kommt in der öffentlichen Gemeinschaft ein besonders hoher Stellenwert zu.

Mit der Verleihung der „Bürgermedaille“ der Gemeinde Möglingen werden Persönlichkeiten als auch Personengruppen geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste in der Gemeinde und für deren Einwohner erworben haben.

Die Verleihung soll den besonderen Wert der seltenen Auszeichnung herausstellen.

### § 1

Zur öffentlichen Anerkennung langjähriger Verdienste oder besonderer Einzelleistungen durch selbstloses Engagement auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem, kirchlichem, sportlichem und kommunalpolitischem Gebiet, die zum Wohle von Mitmenschen oder dem Ansehen der Gemeinde Möglingen und deren Einwohner dient, wird zum Dank und als Anerkennung verdienten Persönlichkeiten und Personengruppen die Bürgermedaille der Gemeinde Möglingen verliehen.

### § 2

Die Medaille wird in Gold verliehen.

### § 3

Die Medaille darf jährlich an höchstens 3 Personen oder Personengruppen verliehen werden.

#### § 4

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder.

#### § 5

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung einer Medaille sind

1. Ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderats
2. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister
3. Die örtlichen Kirchengemeinden
4. Die Vorsitzenden der örtlichen Vereine und Organisationen
5. Die Schulkonferenz einer örtlichen Schule

Den Vorschlagsberechtigten können begründete Vorschläge aus der Einwohnerschaft schriftlich unterbreitet werden.

Die Vorschläge sind bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres bei der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Vorschlag detaillierte Begründungen zur Person und zur herausragenden Leistung/besondere Verdienste enthält.

#### § 6

Die Auszeichnung wird in der Regel durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister ausgehändigt. Der Gemeinderat bestimmt, in Absprache mit den Vorschlagsberechtigten, allgemein oder für Einzelfälle Ort und Zeitpunkt der Ehrung.

Über die Verleihung wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister eine Urkunde ausgefertigt.

#### § 7

Die Medaille geht in das Eigentum des / der Geehrten über. Sie begründet keine besonderen Rechte und Pflichten. Eine Rückgabepflicht der Hinterbliebenen besteht nicht.

Der Gemeinderat kann die Medaille bei unwürdigem Verhalten entziehen. In diesem Fall ist die Medaille zurückzugeben.

Über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Möglingen hat der Gemeinderat diese Richtlinien am 17.06.1999 aufgestellt. Sie treten am 01.10.1999 in Kraft.

Die Änderungen wurden vom Gemeinderat am 22.03.2018 beschlossen und treten zum 01.04.2018 in Kraft.